



Der Beitrag führt in die nachfolgenden vier Kommentierungen und kurzen Stellungnahmen zum „Weiterbildungsbericht Hessen 2021“ ein. Sie wurden von Vorstandsmitgliedern des Landeskuratoriums für Weiterbildung und lebensbegleitendes Lernen (LAKU) verfasst. Dieses Gremium berät die hessische Landesregierung in Fragen der Weiterbildung, eine Aufgabe und Funktion, die im Hessischen Weiterbildungsgesetz auch so festgehalten ist. Es ist somit maßgeblich an der Gestaltung der Weiterbildung in Hessen beteiligt.

Zitiervorschlag: *Hessischer Volkshochschulverband e. V. (Hg.) (2023). Einleitung zu den Stellungnahmen. Hessische Blätter für Volksbildung, 73(1), 63-64. Bielefeld: wbv Publikation. <https://doi.org/10.3278/HBV2301W007>*

Erwachsenenbildung

vhs Hessischer Volkshochschulverband

wbv

E-Journal Einzelbeitrag

Herausgeber: Hessischer Volkshochschulverband e.V.

Einleitung zu den Stellungnahmen

aus: Weiterbildungsbericht Hessen (HBV2301W)

Erscheinungsjahr: 2023

Seiten: 63 - 64

DOI: 10.3278/HBV2301W007

Dieses Werk ist unter folgender Lizenz veröffentlicht: Creative Commons Namensnennung-Share Alike 4.0 International



Einleitung zu den Stellungnahmen

Die nun folgenden vier Kommentierungen und kurzen Stellungnahmen zum „Weiterbildungsbericht Hessen 2021“ sind von Vorstandsmitgliedern des Landeskuratoriums für Weiterbildung und lebensbegleitendes Lernen (LAKU) verfasst worden. Dieses Gremium berät die hessische Landesregierung in Fragen der Weiterbildung, eine Aufgabe und Funktion, die im Hessischen Weiterbildungsgesetz auch so festgehalten ist. Es ist somit maßgeblich an der Gestaltung der Weiterbildung in Hessen beteiligt.

Das Landeskuratorium setzt sich zusammen aus stimmberechtigten Vertretern der drei Regierungspräsidien in Hessen, des Hessischen Volkshochschulverbandes, der freien Träger,¹ der Hessischen Heimvolkshochschule Burg Fürsteneck sowie beratenden, aber nicht stimmberechtigten Vertretern der Landkreistage, der Handwerkskammern und der politischen Parteien im Landtag. Das LAKU gibt zudem zusammen mit dem Hessischen Kultusministerium etwa alle fünf Jahre den Weiterbildungsbericht in Auftrag.

Die Autorinnen und Autoren vertreten verschiedene Bildungseinrichtungen oder Verbände und sprechen auch aus dieser Position heraus. In ihren Stellungnahmen nehmen sie vor allem Bezug auf die im Bericht enthaltenen allgemeinen Empfehlungen und Perspektiven zur hessischen Weiterbildung, die aus den Ergebnissen der einzelnen Teilkapitel abgeleitet sind (LAKU 2022, S. 111 ff.).² Um den Lesenden den Kontext der Stellungnahmen nahezubringen und die eine oder andere Aussage besser einordnen zu können, soll an dieser Stelle kurz auf die Empfehlungen des Weiterbildungsberichtes eingegangen werden.

Insgesamt benennt der Bericht vier *Entwicklungsfelder* (vgl. ebd., S. 113 ff.), für die in den kommenden Jahren bildungspolitische Verpflichtungen und praktische Aktivitäten empfohlen werden – insgesamt zwölf mehr oder weniger konkrete Empfehlungen.

Das Entwicklungsfeld „Regionale Entwicklung und Vernetzung“ nimmt zum einen Bezug auf die regional unterschiedlich verteilte Weiterbildungsbeteiligung und Angebotsstruktur in Hessen. Der Bericht empfiehlt, Weiterbildung stärker in den Kontext von Regionalentwicklung zu stellen, um der Förderung der ländlichen Erwachsenenbildung dienlich zu sein und hierfür bereits bestehende Netzwerke und Partnerschaften regionaler Akteurinnen und Akteure zu nutzen und auszubauen, beispiels-

¹ Vgl. <https://die-freien-traeger.de/die-organisationen>.

² Der Bericht ist unter folgendem Link abrufbar: <https://kultusministerium.hessen.de/infomaterial/weiterbildungsbericht-hessen-2021>.

weise mit jährlichen Strukturförderpauschalen. Mit dem zweiten Entwicklungsfeld „Neue und erweiterte Netzwerkstrukturen in der politischen Bildung und Grundbildung“ sind die beiden Handlungsfelder aufgegriffen, dem der Bericht besondere Aufmerksamkeit widmet. Hier zielen die Empfehlungen ebenfalls auf die Fortsetzung und Vertiefung der Netzwerkarbeit sowie der Entwicklung von Organisationsmodellen, die koordinierende und systematisierende Funktionen übernehmen. Für den Bereich der politischen Bildung geht es um die Einbindung weiterer zentraler Akteurinnen und Akteure, die bislang nicht in existierenden Verbänden zu finden sind, so etwa die verschiedenen Gedenkstätten im Land. Mit Blick auf größere Erreichbarkeit und auf Prävention findet sich auch die Empfehlung, die politische Weiterbildung wirksamer mit der beruflichen Weiterbildung und mit Schulen zu verknüpfen. Für die Arbeit der Grundbildungszentren wird eine hessenweite Koordinierungsstelle vorgeschlagen, die die Aktivitäten und strategischen Weiterentwicklungen in diesem Bereich mit Blick auf die Zeit nach der AlphaDekade bündelt. „Strukturelle Herausforderungen und Entwicklungsperspektiven“ stellen das dritte Entwicklungsfeld dar. Großen Ausbau- und Investitionsbedarf macht der Weiterbildungsbericht in der Bereitstellung von digitaler Infrastruktur sowie in Qualifizierungsmaßnahmen für das Weiterbildungspersonal aus, um der großen Herausforderung der Digitalisierung zu begegnen. Hierfür wird ein „Digitalisierungsfonds“ (ebd., S. 114) vorgeschlagen, der insbesondere auch für kleinere Weiterbildungsanbieter attraktiv ist und sie in ihren Digitalisierungsbemühungen unterstützen kann. Das vierte Entwicklungsfeld bezieht sich auf „Finanzierungsbedarfe und Fördermodelle“ und enthält Empfehlungen zum Verhältnis von Projekt- und Regelförderung. Insbesondere für den Grundbildungsbereich und die Arbeit der Grundbildungszentren wird eine auf Dauer gestellte Grundförderung als sinnvoll erachtet, um Erreichtes abzusichern und nachhaltig weiterführen zu können. Auch hier wird eine „Grundbildungspauschale“ (ebd., S. 116) angedacht, die Bildungseinrichtungen, die Angebote in diesem Weiterbildungssegment im Programm haben, unterstützen könnte. Im Bericht wird allerdings betont, dass gerade zur Entwicklung innovativer Konzepte und Ideen auch die Projekt- und Programmförderung, wie sie beispielsweise in den beiden Weiterbildungspakten angelegt ist, weiterhin von großer Bedeutung ist und keinesfalls aufgegeben werden sollte.